



Informationsblatt Mittagsbetreuung (Freistundenaufsicht)

Für Schüler der Unterstufe, insbesondere der 1. und 2. Klassen, ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Schulgebäude in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht gesetzlich nicht erlaubt. Aus diesem Grund wurde neben der Nachmittagsbetreuung die sogenannte Mittagsbetreuung, auch Mittagsaufsicht oder Freistundenaufsicht, eingerichtet. Diese unterliegt aber bestimmten Regeln.

- Die Mittagsbetreuung findet je nach Bedarf ab der 6. Stunde statt und ist kostenlos. Die Kernzeit (1.-5. Stunde) wird in der Regel supliert.
- Schüler können die Mittagsbetreuung an maximal **zwei Tagen** zu je **zwei Stunden** in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass nach der Mittagsbetreuung Unterricht stattfindet. Bei umfangreicherem Betreuungsbedarf ist eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung erforderlich.
- Das bedeutet: Wenn im Stundenplan zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht eine Lücke vorgesehen ist (zB: fünf Stunden Unterricht, sechste Stunde Freistunde, siebente Stunde Unterricht), dann ist eine Betreuung durch die Freistundenaufsicht sichergestellt.
- Sollten Sie diese Betreuung in Anspruch nehmen wollen, so ist eine eigene Anmeldung dafür erforderlich. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Ihr Kind das Schulgebäude in der Freistunde verlässt.
- Sollte überraschend eine Stunde entfallen, so wird selbstverständlich eine Betreuung ohne Anmeldung ermöglicht.
- Ein warmes Mittagessen kann beim Schulbuffet bezogen werden. Eine eigene vorherige Anmeldung dafür ist notwendig.